

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	78

---

**Gebührenordnung für das weiterbildende  
Hochschulzertifikat  
„Unternehmensführung“  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 22.11.2021**

Aufgrund von Art. 71 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Die Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am weiterbildenden Hochschulzertifikat „Unternehmensführung“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

**§ 2**

**Gebührentatbestand**

Jede/Jeder Studierende, die/der sich ab dem Wintersemester 2021/ 22 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Hochschulzertifikatssatzung für das weiterbildende Hochschulzertifikat „Unternehmensführung“ immatrikuliert, hat eine Gebühr nach Maßgabe des § 3 dieser Gebührenordnung zu entrichten.

**§ 3**

**Gebührenhöhe und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme am weiterbildenden Hochschulzertifikat „Unternehmensführung“ beträgt € 3.000,00 (4 Module x 750,00 €/Modul).
- (2) Die Gebühr ist in zwei Raten zu je € 1.500,00 zu entrichten. Die erste Rate wird fällig 2 Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum Studium des Hochschulzertifikats durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften München. Die 2. Rate ist

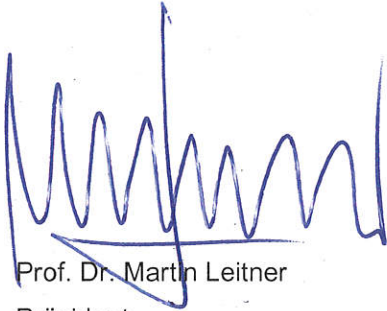
im Rahmen der Rückmeldung für das Sommersemester bis spätestens 15.02. des betreffenden Jahres zu entrichten und nachzuweisen. Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

- (3) Wird ein Modul als eine an einer anderen Hochschule oder außerhalb einer Hochschule erbrachte Leistung angerechnet, reduziert sich die Gebühr nach (1) um 750,00 EUR für jedes angerechnete Modul. Erfolgt die Anerkennung nach Aufnahme des Studiums und Bezahlung der vollen Gebühr, wird die Gebühr für das angerechnete Modul von der Hochschule erstattet. Die Anerkennung anderweitig erworbener Leistungen kann vom Studierenden vor oder unmittelbar nach Aufnahme des Studiums beantragt werden.
- (4) Bei Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.
- (5) Die Gebühr für das Hochschulzertifikat „Unternehmensführung“ befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule München, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages für das Studentenwerk sowie des Solidarbeitrags für das MVV-Semesterticket. Grund- und Solidaritätsbeitrag sind je Semester in einer Summe zu entrichten.

#### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im weiterbildenden Hochschulzertifikat „Unternehmensführung“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ab dem Wintersemester 2021/22 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte  
Wissenschaften München vom 09.11.2021.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Gebührenordnung für das weiterbildende Hochschulzertifikat „Unternehmensführung“ an  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 22.11.2021 in der  
Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde  
am 22.11.2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 22.11.2021.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

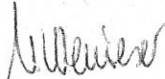
München, 22.11.2021  
Gri/MH

## BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Gebührenordnung für das weiterbildende Hochschulzertifikat „Unternehmensführung“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 22.11.2021, ausgefertigt am 22.11.2021, bekannt gemacht.

Die Gebührenordnung für das weiterbildende Hochschulzertifikat „Unternehmensführung“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 22.11.2021 wurde im Amtsblatt 2021 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 78, veröffentlicht.

i. A.



Wenwieser